

Arbeit für alle!

Neue Modelle für die Ausbildung und Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen.

28.11.2008

Einführungsvortrag Elke Seyband

Das Motto der Selbsthilfebewegung von Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen, „wir sind nicht behindert, wir werden behindert!“ drückt pointiert die Marginalisierung einer Gruppe von Menschen in unserer Gesellschaft aus: „Lange Zeit war der Lebensweg behinderter Menschen in Deutschland von Aussonderung und Ausgrenzung bestimmt, für die Mehrzahl von ihnen ist er es noch heute“ (Deppe-Wolfinger 2006: 32).

Ein Indiz für diese Ausgrenzung ist die Teilhabe am Arbeitsmarkt: Auch wenn der Anteil der Menschen mit Behinderung, die einer Erwerbstätigkeit nachgehen, stetig steigt, liegt er doch erheblich unter der Erwerbstätigenquote nicht-behinderter Menschen. 2005 lag die Erwerbstätigenquote bei Menschen mit Behinderung bei 23%, die der nicht-behinderten Menschen bei 55% (Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2008: 160). Anders gewendet: Schwerbehinderte Menschen sind überdurchschnittlich häufig arbeitslos.

Diese Tatsache konterkariert die Bemühungen um Selbstbestimmung – ein Begriff, der auch die Behindertenhilfe prägt. ‚Selbstbestimmt Leben‘ heisst Teilnahme am täglichen Leben und das Treffen von eigenen Entscheidungen (Vieweg 2003). Selbstbestimmung ist nicht ohne die anderen möglich, denn wo niemand ist, der Fremdbestimmung ausüben kann, gibt es auch keine Selbstbestimmung. Da die Menschen darauf ausgerichtet sind, in Gemeinschaft zu leben, ist die menschliche Existenz generell und jegliche individuelle Entwicklung durch das Spannungsverhältnis von Eigenständigkeit und Abhängigkeit gekennzeichnet.

Ähnlich ergeht es auch Menschen mit Behinderungen: In Deutschland werden sie nach dem Grundgesetz den Nicht-Behinderten gleichgestellt und die Sozialgesetzbücher regeln ihr Recht auf Hilfe. Selbstbestimmung ist jedoch noch nicht erreicht, wenn man faktisch zwar die gleichen Rechte besitzt, aber gleichzeitig auf die Rolle des Hilfeempfängers/der Hilfeempfängerin reduziert wird. Dies gilt sowohl für das staatliche Fürsorgesystem als auch für das Leben in einer Institution.

Das tradierte Bild vom Hilfebedarf von Menschen mit Behinderungen, im Besonderen mit einer geistigen Behinderung, ist ein Bild in das Selbstbestimmung nicht passt.

So stellt auch der Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung fest: „Sonderbetreuung und –förderung werden von behinderten Menschen und ihren Angehörigen zunehmend nicht mehr als hilfreich, sondern als ausgrenzend empfunden und deshalb abgelehnt“ (Deutscher Bundestag 2005: 147). Der inzwischen dritte Armuts- und Reichtumsbericht stützt sich auf ein Konzept, indem es vorrangig um individuelle Selbstbestimmung geht: Das Capability-Konzept des Wirtschaftsnobelpreisträgers Amartya Sen.

Für Sen ist der zentrale Begriff die Freiheit von Menschen – als Ziel und grundlegende Voraussetzung von Entwicklung. Für ihn steht außer Frage, „dass ökonomische [...] Un-

freiheit in Gestalt extremer Armut einen Menschen zum hilflosen Opfer auch der Verletzung anderer Arten von Freiheit macht“ (Sen 2000).

Darüber hinaus arbeitet Sen heraus, dass Armut mehr bedeutet als wenig Geld zu haben. Arm ist, wer arm an Verwirklichungschancen ist. Verwirklichungschancen sind bei Sen das Vermögen, etwas zu erreichen. Es geht um die Frage, welche Chancen hat ein Mensch, das Leben zu führen, das er führen möchte. Dazu gehören grundlegende Funktionen, wie ausreichende Ernährung oder Gesundheit bis hin zu komplexeren, wie am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen oder – wie Adam Smith es einst formulierte – „die Freiheit sich ohne Scham in der Öffentlichkeit zu zeigen“.

Welchen Nutzen hat nun Erwerbsarbeit im Rahmen der Diskussion um Verwirklichungschancen für Menschen mit Behinderung? Oder anders formuliert: Trägt die Forderung dieses Fachtages „Arbeits für alle!“ – bzw. deren Einlösung zur Konstruktion einer Normalbiographie im Sinne eines selbstbestimmten Lebens bei?

Zunächst und unmittelbar verschafft Erwerbsarbeit Einkommen – je mehr desto besser! Denn, wie Bert Brecht schon treffend feststellte: „Nur wer im Wohlstand lebt, lebt angenehm.. Und „[...] Einkommen hat, richtig definiert, einen enormen Einfluß auf das, was uns zu tun möglich ist. Die Unzulänglichkeit des Einkommens ist eine der Hauptursachen für die Mangelerscheinungen, die wir gewöhnlich als Armut bezeichnen [...]“ (Sen 2000: 92).

Erwerbsarbeit als Einkommensquelle kann also als eine Möglichkeit für die Erhöhung von Verwirklichungschancen oder die Chancen auf ein selbstbestimmtes Leben erachtet werden. Die Verwirklichungschancen können allerdings bei gleicher Güterausstattung sehr unterschiedlich ausfallen, sodass allein die Höhe des Realeinkommens keinen uneingeschränkten Maßstab für Lebensqualität liefert und nur eine – wenn auch sehr bedeutende – Bestimmungsgröße für das Wohlergehen der Menschen ist.

Essentiell für die Verwirklichungschancen von Menschen sind daher auch Möglichkeiten (oder Erschwernisse), die der Staat, Unternehmen sowie die Gesellschaft ihren Mitgliedern zur Umwandlung von Einkommen in Verwirklichungschancen bieten. Neben den gesellschaftlichen sind auch die persönlichen Umwandlungsfaktoren – Gesundheit respektive Krankheit, Alter, Geschlecht, kultureller Hintergrund oder eben Behinderung – von großer Bedeutung.

So kann eine Behinderung oder Krankheit nicht nur die Fähigkeit ein Einkommen zu erwerben, verringern, sie kann darüber hinaus auch eine Umwandlung von Einkommen in Verwirklichungschancen erschweren, da ein größerer Teil des Einkommens für die Bewältigung des Alltags und die „Erhaltung der Arbeitsfähigkeit“ aufgewendet werden muss.

Ein weitere Aspekt, der vor allem bei der Bekämpfung von Benachteiligung in reichen Ländern von Bedeutung ist, ist die Tatsache, dass „ein *relativer* Mangel hinsichtlich des Einkommens einen *absoluten* Mangel in Bezug auf Verwirklichungschancen“ (Sen 2000: 112) mit sich bringen kann. Ein – gemessen an armen Ländern – relativ hohes Einkommen (oder staatliche Transferleistung) in einer reichen Großstadt wie München kann beispielsweise die Verwirklichungschancen der Menschen trotzdem extrem begrenzen, da ein (absolut) höheres Einkommen nötig wäre, um sich ausreichend Güter für das Erreichen von

sozialen Funktionen zu kaufen. Berücksichtigt werden muss also auch, was gesellschaftlich als „lebenswichtig“ (ebd.: 95) definiert wird.

Und die nach Sen „lebenswichtigen“ Güter sind nicht nur die, die zum Erhalt des Lebens notwendig sind, sondern auch solche, die kulturbedingt ganz unterschiedlich sein können. Am Leben in der Gemeinschaft teilzunehmen, sich mit normalen Gegenständen des alltäglichen Lebens in einer Großstadt (Handy, Auto, MP 3 Player) auszustatten, bedeutet für arme Menschen in reichen Gesellschaften einen hohen Konsumdruck, um das Bedürfnis „sozial mithalten zu können“ gerecht zu werden.

Ein Blick in die Daten des Mikrozensus 2005 belegt, dass Menschen mit Behinderungen relativ häufiger von absoluter (und damit in München erst recht relativer) Armut betroffen sind: Bei der Verteilung des Haushaltsnettoeinkommens zeigt sich, dass Haushalte mit behinderten Menschen bei den unter 55jährigen tendenziell häufiger in niedrigen Einkommensgruppen vertreten sind als Haushalte nicht behinderter Menschen. So haben z.B. über ein Drittel der behinderten alleinlebenden Menschen im Alter zwischen 25 bis unter 45 Jahren ein Haushaltsnettoeinkommen von unter € 700-- zur Verfügung, während dieser Anteil bei der entsprechenden Gruppe der nicht behinderten Personen nur 19% beträgt (Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2008: 162).

An dieser Stelle kann bereits festgehalten werden, wie wichtig Erwerbsarbeit als Einkommensquelle als eine Möglichkeit für die Erhöhung von Verwirklichungschancen oder Chancen auf ein selbstbestimmtes Leben erachtet werden kann. Und zwar zum einen für diejenigen, die mit dem Gehalt auskommen, weil sie damit weitgehend unabhängig von Institutionen sind und weil sie sich zudem auf für sie wichtigere Dinge konzentrieren können; beispielsweise, dass die Arbeit vor allem Spaß machen soll.

Zum anderen ist auch für jene Einkommen bedeutsam, die finanziell (noch) durch ihre Eltern oder Angehörigen (immerhin 9% der Menschen mit Behinderung) mit grundlegenden Gütern wie Wohnen und Essen versorgt sind. Denn sie können ihr verfügbares Einkommen als Erweiterung ihrer Handlungsmöglichkeiten nutzen, indem sie Geld sparen für Hobbys, zur Erfüllung von persönlichen Träumen, aber auch um selbständiger leben zu können, beispielsweise indem sie eine eigene Wohnung beziehen. Damit unterscheiden sich vor allem junge Menschen mit Behinderungen nicht von anderen „normalen“ Jugendlichen in ähnlichen Lebenssituationen. Dies zeigt, dass auch Menschen mit Behinderung Lebensmuster und -entwürfe zugänglich sein können, die mit den Lebensarten der Gesellschaft weitgehend übereinstimmen – eine Erkenntnis, die auch der Intention des ‚Normalisierungsprinzips‘, gesellschaftliche Rollen in einer üblichen Weise ausfüllen zu können, entspräche.

Die überwiegende Quelle des Lebensunterhaltes bei Menschen mit Behinderungen sind jedoch Renten und Pensionen, insbesondere solche wegen Alters. Mit eingeschlossen sind hier die Rente wegen Erwerbsunfähigkeit – wie hoch dieser Anteil ist, darüber finden sich keine Zahlen. Allein in München – das weiss man – sind über 4.800 Menschen mit Behinderungen zwischen 15 und 65 Jahren verrentet.

Gleichzeitig steigt – zumindest in der Wahrnehmung der Integrationsfirmen – die Zahl der Menschen, die sich trotz Rente um einen Arbeitsplatz bemühen und sich um die sogenannten Zuverdienstarbeitsplätze bewerben. Warum?

Hier rückt etwas ins Zentrum, was die amerikanische Philosophin Nancy Fraser als zweite Dimension eines menschenwürdigen Lebens in sozialer Gerechtigkeit bezeichnet: die gesellschaftliche Anerkennung. Wobei bei ihr Umverteilung, also ökonomische Verteilungsgerechtigkeit und Anerkennungspolitiken untrennbar zusammengehören – keine Politik für sich allein kann zur Einlösung einer sozial gerechten Gesellschaft beitragen (Fraser 2003).

Ganz allgemein legt Anerkennungspolitik ihren Fokus auf kulturelle Ungerechtigkeiten, die mit einer Abwertung des Menschen und seiner Lebenssituation einhergeht. Gesellschaftliche Statushierarchien privilegieren in Bezug auf Menschen mit Behinderung Wertschemata, die mit dem Typus “gesund”, “normal” assoziiert sind, während alles was als “geistig behindert” oder “psychisch krank” kodiert ist, stigmatisiert wird. Die Bekämpfung von Diskriminierung von Minderheiten und die Anerkennung vielfältiger Lebensweisen implizieren einen Abbau dieser Statushierarchien.

Inwieweit befördert nun Erwerbsarbeit auch gesellschaftliche Anerkennung?

Erwerbsarbeit wird als Anerkennung im Sinne von Zugehörigkeit zu gesellschaftlichen Prozessen erfahren und trägt – das kennen wir alle – zur Entwicklung von Selbstwertgefühl bei. Denn durch die Anerkennung von Vorgesetzten, Kolleginnen und Kollegen, auch von KundInnen, aber auch durch Erfolgserlebnisse, die das Gefühl erzeugen „ich kann etwas“ „ich bin etwas wert“, nehmen sich Menschen als „wertvoll“ wahr. Für Menschen mit Behinderungen kann das – und das erlebe ich tagtäglich – als ein weiterer wichtiger Schritt zu einem selbstbewußten und selbstbestimmten Leben interpretiert werden. Sie werden sich so ihrer Handlungsfähigkeiten bewusst und können in der Folge Handlungsmöglichkeiten / Verwirklichungschancen besser ausschöpfen, was auf individueller Ebene dem sehr nahe kommt, was Sen als „das gute Leben“ bezeichnet.

Gerade auch für Menschen mit einer Lern- oder geistigen Behinderung impliziert ein Arbeitsplatz inmitten der Gesellschaft zum einen eine große Herausforderung zugleich aber auch immer Teil einer Normalbiographie im Erwerbsarbeitsleben, das positiv erlebt wird. Ein Zitat, das im Rahmen eines Forschungsberichtes über den Nutzen von Erwerbsarbeit für Menschen mit einer Lern- oder geistigen Behinderung gemacht wurde, zeigt dies m.E. sehr deutlich. Eine Mitarbeiterin der cba, die in der Cafeteria Conviva im Gasteig arbeitet, sagt auf die Frage, was ihr an ihrem Arbeitsplatz besonders gut gefällt: „Ja, dass man halt auch Kontakt zu anderen Leuten hat, zu den Gästen – dass man sich halt a bisserl zeigen muss.“

Ökonomische Absicherung und Anerkennung als gesellschaftspolitische Forderungen zur Beseitigung von Ungerechtigkeiten kann auf der mikroökonomischen Ebene eines einzelnen Unternehmens m. E. nur realisiert werden durch die Bereitstellung von sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen und (zumindest) ortsüblicher Bezahlung und der damit einhergehenden (weitgehend) ökonomischen Unabhängigkeit.

Gleichzeitig ist dieser Beitrag jedoch durch die Ökonomisierung des Nonprofit-Bereiches im Allgemeinen und der Sozialen Arbeit im Speziellen gefährdet. Auch an diesem Prozess lassen sich die Auswirkungen des neoliberalen Paradigmas erkennen – u.a. in einer schlechteren (staatlichen) Finanzierung. Die Abnahme staatlicher Investitionen in diesem Bereich wirkt dabei in doppelter Weise: Zum einen führt sie zum Abbau von Arbeitsplätzen der dort Tätigen. Darüber hinaus macht sie sich durch drastische Kürzungen bei den Lohnkostenzuschüssen von benachteiligten Menschen bemerkbar und gefährdet dadurch

massiv deren Erwerbsarbeitsmöglichkeiten, beispielsweise in Integrationsfirmen. Als ich vor acht Jahren in der cba anfang, wurden noch 53% der Personalkosten der behinderten MitarbeiterInnen und AnleiterInnen durch Zuschüsse des Arbeitsamtes und des Integrationsamtes gedeckt. 2007 waren es nur noch 35%. Und in 2008 wurden die Zuschüsse für Anleitung und Dauerarbeitsplätze nochmals um 5% gekürzt.

Die Rede vom „Fördern und Fordern“ bekommt auch für uns eine vollkommen neue Bedeutung. Die Forderung besteht darin, jedwede Förderung anzunehmen, so z.B. die sog. „Ein-Euro-Jobs“, bei denen es sich nicht einmal mehr um herkömmliche Arbeitsverhältnisse handelt.

Was kann getan werden?

Ein wichtiger Schritt im Sinne der Sicherung von Arbeitsplätzen und der Möglichkeit mehr Menschen mit Behinderung Arbeit zu geben, wäre die Förderung von Sozialen Unternehmen, wie Integrationsfirmen und zwar durch Geld, aber auch durch Aufträge. Denn die positiven Beschäftigungswirkungen von Nonprofit-Organisationen haben darüber hinaus den Effekt, dass Transferzahlungen für Menschen, die ansonsten mit Sicherheit vom Arbeitsmarkt ausgegrenzt blieben, gespart werden.

Darüber hinaus spielen in diesen Firmen immaterielle Werte eine größere Rolle als in anderen Unternehmensformen: Nicht das Kapital, sondern der arbeitende Mensch steht im Mittelpunkt. Damit wird die Macht des Kapitals eingeschränkt und Mittel zum Zweck, nicht Selbstzweck. Nicht die Gewinnmaximierung, sondern die Schaffung von Arbeitsplätzen und sozialer Sicherheit sind die Unternehmensziele. Während Aktiengesellschaften die Sammlung von anonymen Kapital ermöglichen, bündelt die Soziale Ökonomie Sozialkapital, Wissen und Arbeitskraft – und sichert dadurch Existenzen. Und nicht zuletzt, ist das dort gebundene Kapital weniger mobil – was nach den Erfahrungen, die wir momentan durch zu mobiles und spekulativ und verantwortungslos eingesetztes Kapital an den Finanzmärkten machen, ein unschätzbare Vorteil ist.

Zusammenfassend lässt sich nun feststellen, dass Erwerbsarbeit einen wesentlichen Beitrag leistet für ein selbstbestimmtes Leben von Menschen mit Behinderung. Und das, weil sie sowohl Verwirklichungschancen eröffnet, die aus Einkommen resultieren als auch durch Anerkennung für eine von der Gesellschaft noch immer in weiten Teilen ausgegrenzte Gruppe.

Dennoch bleibt für Soziale Arbeit im allgemeinen und für das Arbeitsfeld mit Menschen mit Handicap im Besonderen die Aufgabe, im Kampf um soziale Gerechtigkeit auf der Seite derjenigen zu stehen, denen sowohl ökonomische als auch statusbedingte Ungerechtigkeiten widerfahren. Dazu sollten wir, wie auf diesem Fachtag, unsere „Thematisierungsmacht“ (Kessl/Maurer 2005: 120) entfalten.

Denn – wie Gioconda Belli es formuliert – „man sucht sich die Zeit nicht aus, in der man die Welt betritt, aber man muss Spuren in seiner Zeit hinterlassen. Seiner Verantwortung kann sich keiner entziehen.“

Literatur:

- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2008): Lebenslagen in Deutschland. Der 3. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung.
- Deppe-Wolfinger, Helga (2006): Berufliche Integration inmitten der Gesellschaft – 20 Jahre cba in München. In: Gemeinsam Leben. Zeitschrift für integrative Erziehung. 14.Jg., H.1, Januar 2006
- Deutscher Bundestag (2005): Unterrichtung durch die Bundesregierung: Lebenslagen in Deutschland – Zweiter Armuts- und Reichtumsbericht. Drucksache 15/5015. 2005
- Fraser Nancy; Honneth Axel (2003): Umverteilung oder Anerkennung? Eine politisch-philosophische Kontroverse. Frankfurt am Main
- Kessler, Fabian / Maurer, Susanne (2005): Soziale Arbeit. In: Kessler, Fabian / Reutlinger, Christian / Maurer, Susanne / Frey, Oliver (Hrsg.): Handbuch Sozialraum. Wiesbaden
- Sen, Amartya (2000): Ökonomie für den Menschen. Wege zu Gerechtigkeit und Solidarität in der Marktwirtschaft. München
- Seyband, Elke (2007): „dass man ja sich ein bissl zeigen muss...“ Der Nutzen von Erwerbsarbeit für Menschen mit einer Lern- oder geistigen Behinderung. In: Studienreihe des Masterstudiengangs Gemeinwesenentwicklung, Quartiersmanagement und Lokale Ökonomie an der FH München (Hrsg.): Für mehr Teilhabe. Gemeinwesenentwicklung, Armutsbewältigung, Selbstorganisation
- Vieweg, Barbara (2003): Selbstbestimmt Leben und berufliche Teilhabe. In: Impulse, Nr. 25, März 2003